

**Foreign cheques
- Information and requirements -**

Deutsche Bundesbank

- collects foreign cheques for public administrations which maintain a giro account with it (General Terms and Conditions, section X (B)) and
- provides account holders (with a bank sort code) with cheques made out for foreign locations (General Terms and Conditions, section X (D)).

In addition to the regulations in the General Terms and Conditions of the Deutsche Bundesbank for both services more requirements apply, e.g. regarding the currency or the payment country. If necessary certain country-specific regulations are noted.

The requirements are listed below.

Amendments

Provision of cheques payable abroad

The CAD-account with our correspondent bank in Canada has been closed.

Therefore the Deutsche Bundesbank will no longer offer its "**Provision of cheques payable abroad**" service for Canada with immediate effect.

Simplified procedure for collecting foreign cheques

**Übersicht
für den Vereinfachten Einzug von Auslandsschecks
(Zahlungsland und Währung)**

Auslandsschecks, gezogen auf Banken in	lautend über ¹
---	------------------------------

EUROPA

Belgien	EUR
Finnland	EUR
Frankreich (mit Korsika)	EUR
Großbritannien	EUR, GBP
Irland	EUR
Italien	EUR

¹ ISO-Währungscode

Luxemburg	EUR
Niederlande	EUR
Österreich	EUR
Portugal	EUR
Schweden	SEK
Schweiz und Liechtenstein	CHF
Spanien	EUR

AMERIKA

Kanada	CAD, USD
Vereinigte Staaten von Amerika sowie Puerto Rico und Virgin Islands, St. Croix, St. John und St. Thomas	USD

AUSTRALIEN UND OZEANIEN

Australien	AUD
------------	-----

Besondere Ländervorschriften

EUROPA

Frankreich

Zu dem mit "Frankreich" als Zahlungsland bezeichneten Gebiet sind auch die französischen Übersee-Departements (nicht die sonstigen Übersee-Gebiete) hinzuzurechnen; es handelt sich um folgende Gebiete:

- Guadeloupe (und St. Barthélémy, nördl. Teil von St. Martin, Les Saintes, Désirade, Marie-Galante)
- Martinique
- Französisch-Guayana
- Réunion

sowie außerdem:

- St. Pierre
- Miquelon
- Mayotte

Schecks, die nach den Landesbestimmungen nicht (außer an eine Bank, Sparkasse oder ein ähnliches Institut) übertragbar sind, werden nur hereingenommen, wenn sie keine hiernach unzulässige Übertragung erkennen lassen.

Großbritannien

Auf Banken in Großbritannien gezogene Schecks sind fast ausschließlich mit einem Nichtübertragungsvermerk (A/C Payee, Account Payee only, A/C Payee only oder Not Transferable) versehen. Solche Schecks können nur von einem begünstigten Kontoinhaber direkt oder von einem Kreditinstitut als erster Inkassostelle (nach Prüfung, ob der Einreicher auch gleichzeitig der Begünstigte ist) zum Vereinfachten Einzug von Auslandsschecks hereingenommen werden.

Italien

Auf italienische Banken gezogene Schecks ab einem Betrag von 12.500,-- Euro werden nur dann zum Vereinfachten Einzug von Auslandsschecks hereingenommen, wenn sie den Vermerk „Non Trasferibile“ aufweisen.

AMERIKA

Kanada

Das Ausstellungsdatum der Schecks darf nicht länger als sechs Monate, vom Tag der Einreichung an gerechnet, zurückliegen.

Vereinigte Staaten von Amerika

Das Ausstellungsdatum der Schecks darf nicht länger als sechs Monate, vom Tag der Einreichung an gerechnet, zurückliegen. Schecks gezogen auf amerikanische Regierungsstellen (Government Cheques) werden erst nach einem Jahr nicht mehr eingelöst. Sie tragen immer den Hinweis „Void after one Year“.

Für die Anbringung der Indossamente sind die Bestimmungen des „Expedited Funds Availability Act“ (siehe Anhang) zu beachten, deren Nichteinhaltung Schadenersatzforderungen amerikanischer Banken zur Folge haben kann. Einzelheiten siehe Anhang.

Anhang

Anhang Blatt 1

Die Bestimmungen des "Expedited Funds Availability Act" schreiben für die Anbringung von Indossamenten genau einzuhaltende Stellen auf der Rückseite der Schecks vor.

Danach darf das Indossament des

- Scheckbegünstigten nur in einem Feld, das parallel zum linken Rand (Trailing Edge) der Vorderseite eine Breite von 1,5 Zoll (3,81 cm) aufweist,
 - Einreichers, sofern nicht identisch mit dem Scheckbegünstigten, nur in einem Feld, das parallel zum rechten Rand (Leading Edge) der Vorderseite eine Breite von 3 Zoll (7,62 cm) aufweist,
- angebracht werden.

Der Platz zwischen den angegebenen Feldern ist für das Indossament der ersten mit dem Einzug beauftragten USA-Bank unbedingt frei zu halten.

Anhang Blatt 2

FRONT OF CHECK

CUSTOMER NAME _____ 000
19
PAY TO THE ORDER OF _____ \$ []
DOLLARS
HOMETOWN BANK
HOMETOWN, USA
FOR _____
02100021 123 - 4 - 567890

TRAILING EDGE LEADING EDGE

Leading Edge

BACK OF CHECK

Trailing Edge

SE 88 01
122000661

SEP - 1 88

4580 75111

▶987654321◀
HOMETOWN BANK
HOMETOWN, USA
SEPT. 1 88

← Payee's Endorsement

3" 1½"

Provision of cheques payable abroad
--

Übersicht
für die Abgabe von Orderschecks auf das Ausland

EUROPA	Währung¹
Finnland	EUR
Frankreich	EUR
Großbritannien	GBP
Irland	EUR
Israel	ILS
Norwegen	NOK
Polen	PLN
Schweden	SEK
Schweiz	CHF
Tschechien	CZK
AMERIKA*	
Vereinigte Staaten von Amerika	USD
*sofern der Scheck nicht an einen Zahlungsempfänger in den USA bzw. Kanada versandt werden soll	
ASIEN	
Japan	JPY
Australien und Ozeanien	
Australien	AUD
Neuseeland	NZD

¹ ISO-Währungscode